

## Bekanntmachung

In der zweiten Hälfte des Dezember erscheint die neue Ausgabe des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels. Der erste und zweite Teil wird ein Verzeichnis der der Kulturkammer angehörigen Buch-, Kunst- und Musikalien-Firmen im Inland und der dem Börsenverein angeschlossenen ausländischen buchhändlerischen Firmen enthalten. Im Reich haben diese Firmen für die Zukunft das Recht, sich als Buchhandlung zu bezeichnen und nur ihre Inhaber dürfen die Berufsbezeichnung Buchhändler führen.

Der dritte Teil des Adreßbuches enthält die Stammrolle derjenigen Firmen, die im Nebenbetrieb Gegenstände des Buchhandels verkaufen dürfen. Diese Firmen sind zukünftig nicht berechtigt, sich in der Firma als Buchhandlung zu bezeichnen, sie dürfen vielmehr nur die Bezeichnung Bücherverkauf oder Büchervertrieb tragen.

Nach meinen wiederholt abgegebenen Erklärungen halte ich es für unbillig, daß diese Firmen den vollen Buchhändlerabatt genießen, da sie auch nicht die gleichen Pflichten und Lasten wie der Vollbuchhändler zu tragen haben. Über die Höhe des Rabattunterschiedes werde ich Näheres bekanntgeben, sobald der Große Rat des Börsenvereins zu dieser Frage Stellung genommen hat. Aber bereits jetzt erwarte ich von den Kollegen des Verlages und des Großbuchhandels, daß sie nur den Vollbuchhändler mit Vollrabatt beliefern.

Leipzig, den 5. Dezember 1934

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig  
Baur, Vorsteher

## Bekanntmachungen

### Geschäftsstelle des Börsenvereins

#### Meldung der Oktober-Ausfuhr 1934

Mit dem Hinweis auf die verstärkte Dezemberarbeit haben einzelne Firmen von einer länderweisen Aufteilung der Ausfuhr absehen wollen. Darauf kann aber nicht verzichtet werden. Die Verhandlungen lassen auch einen Aufschub der Meldungen nicht zu. Wir müssen deshalb zur Vermeidung von Nachteilen für unsere Mitglieder dringend bitten, uns die durch Bekanntmachung des Vorstehers im Börsenblatt Nr. 280 vom 1. Dezember geforderte Meldung rechtzeitig zu schicken. Anhalt für die Meldung gibt den Firmen die der Reichsbank nach der Achten Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vorzulegende Übersicht der entstandenen Fortbringungen.

### Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Die im Leipziger Ratskeller im Anschluß an die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins abgehaltene Sammlung ergab

RM 850.83

Wir danken aufrichtig für die uns hierdurch wiederum bewiesene Anerkennung unserer Arbeit für die Notleidenden unseres Berufes.

Berlin, im November 1934.

Der Vorstand:

Friedrich Feddersen. Reinhold Borstell.  
Kurt Petters. Joseph Steiner.

## Das neue Buchhändler-Adreßbuch

Aus den Kreisen unserer Mitglieder werden wir in letzter Zeit mit Anfragen nach der Gestaltung des neuen Adreßbuches und deren Folgen überschüttet. Da wir großen Wert darauf legen, die Neuausgabe des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels unseren Mitgliedern noch auf den Weihnachtstisch zu legen, sind wir nicht in der Lage, alle Anfragen einzeln zu beantworten und etwa vorhandene Besorgnisse zu zerstreuen. Unsere Geschäftsstelle ist in Tag- und Nachtschicht bestrebt, die Arbeiten für das Adreßbuch zu beenden, um keinerlei Verzögerung in seiner Herausgabe eintreten

zu lassen. Die ganze Arbeitskraft der Geschäftsstelle muß zunächst dieser Aufgabe dienen. Wir wollen versuchen, in den nachstehenden Ausführungen die sowohl von Sortimenters- wie von Verlegerseite geäußerten Bedenken zu zerstreuen.

Vorausgeschickt müssen wir, daß die Entscheidung nicht allein beim Bund reichsdeutscher Buchhändler liegt, sondern daß seitens der Reichsschrifttumskammer Bestimmungen bestehen, die von uns befolgt werden müssen. Es ist zu berücksichtigen, daß eine Verweigerung der Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer oder der